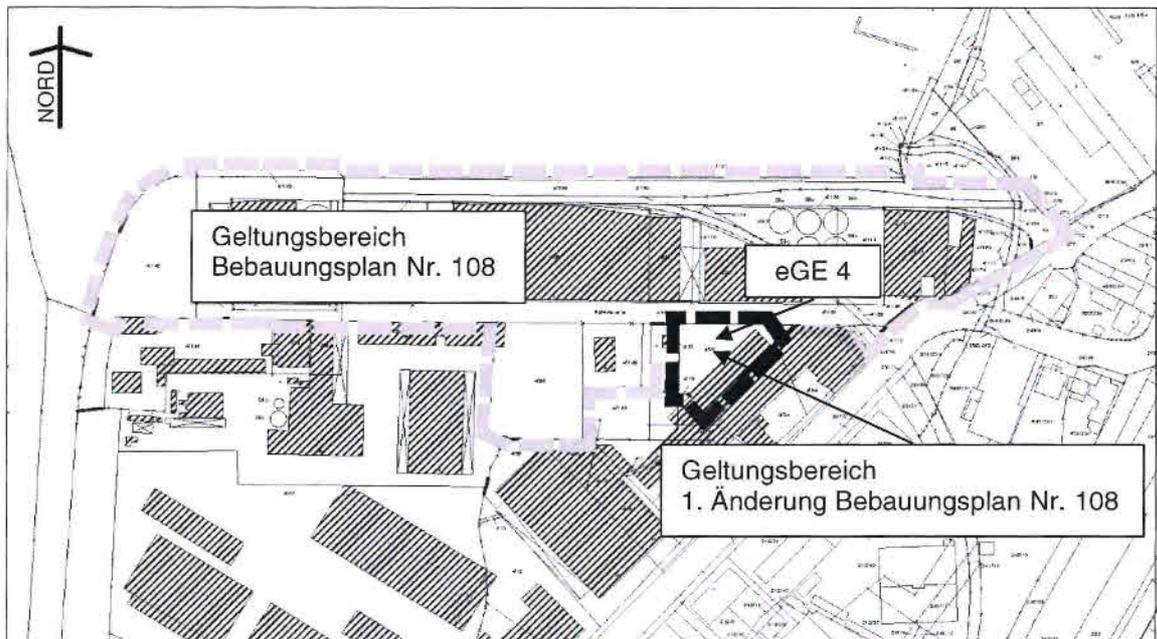




**SATZUNG DER STADT MÖLLN  
 ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 108  
 FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DES ELBE-LÜBECK-KANALS,  
 SÜDLICH DES ZIEGELSEES, WESTLICH DER ALT-MÖLLNER-  
 STRAÙE, VORWIEGEND NÖRDLICH DER HAFENSTRASSE  
 FÜR DEN ÖSTLICHEN TEILBEREICH SÜDLICH DER  
 HAFENSTRASSE**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.02.2017 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Alt-Möllner-StraÙe, vorwiegend nördlich der Hafenstraße für den östlichen Teilbereich südlich der Hafenstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

**Teil B Text**



Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 108 Stadt Mölln

Im eingeschränkten Gewerbegebiet eGE 4 gelten die textlichen Festsetzungen des eingeschränkten Gewerbegebietes eGE 6.

Ausgefertigt:

Stadt Mölln, den 15.02.2017

Siegel



*[Handwritten Signature]*  
 .....  
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

- 1. Der Bauausschuss hat am 13.10.2016 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2016 bis zum 15.12.2016 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.11.2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 01.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Mölln, den 15.02.2017

Siegel



  
.....  
Bürgermeister

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~22.02.17~~ 23.02.17. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen der Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~23.02.17~~ 23.02.17. in Kraft getreten.

Stadt Mölln, den 27. Feb. 2017

Siegel



  
.....  
Bürgermeister